

|                                                                                                                                                                                                   |                                                            |                      |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------|----------------------|
| <b>Beschlussvorlage</b>                                                                                                                                                                           | <b>Vorlage-Nr:</b>                                         | <b>006/0001/2016</b> |
|                                                                                                                                                                                                   | <b>Erstelldatum:</b>                                       | <b>19.02.2016</b>    |
|                                                                                                                                                                                                   | <b>Aktenzeichen:</b>                                       | <b>6.2 me/dei</b>    |
| <b>Einrichtung offener Ganztagsgruppen im Grundschulbereich;<br/>Interessensbekundungen der Grund- und Mittelschule Ammersricht und des<br/>Sonderpädagogischen Förderzentrums Willmannschule</b> |                                                            |                      |
| <b>Referat für Kultur, Sport und Schulen<br/>Verfasser: Wolfgang Meier</b>                                                                                                                        |                                                            |                      |
| <b>Beratungsfolge</b>                                                                                                                                                                             | <b>03.03.2016    Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b> |                      |

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Amberg erteilt grundsätzlich die Zustimmung zur Einrichtung von offenen Ganztagsgruppen an Grundschulen.

## **Sachstandsbericht:**

### **a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung**

Der dynamische Ausbau von Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler stellt ein vorrangiges Ziel der Bayerischen Staatsregierung dar: Seit dem Schuljahr 2009/2010 konnten an den weiterführenden Schulen in Bayern schrittweise offene Ganztagsangebote in schulische Verantwortung überführt und ausgebaut werden. Mittlerweile bestehen im Freistaat neben gebundenen Ganztagsangeboten an rund 1.400 Schulen über 4.000 offene Ganztagsgruppen für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5-10. Ab dem kommenden Schuljahr 2016/2017 besteht die Möglichkeit, offene Ganztagsangebote auch für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 einzurichten. Damit steht im Bereich der Grundschulen und Förderzentren eine weitere Form der ganztägigen Bildung und Betreuung zur Verfügung – neben gebundenen Ganztagschulen, Mittagsbetreuungen und Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe (z. B. Horte). Die offene Ganztagschule soll Schulen, Kommunen und Eltern eine zusätzliche Möglichkeit bieten, passgenaue sowie bedarfsgerechte ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote realisieren zu können. Die offene Ganztagschule (OGTS) schließt direkt an den stundenplanmäßigen Klassenunterricht an und bietet meist in klassen- oder jahrgangsübergreifenden Gruppen neben einer verlässlichen Hausaufgabenbetreuung und qualifizierten Fördermaßnahmen eine Auswahl an Freizeitangeboten mit z. B. sportlichen, musischen und gestalterischen Aktivitäten an. Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 können folgende Angebotsformen eingerichtet werden:

### **- Offene Ganztagsangebote bis 16 Uhr (OGTS-16 Uhr):**

Wie bereits an den weiterführenden Schularten in den Jahrgangsstufen 5-10 können offene Ganztagsgruppen mit Bildungs- und Betreuungsangeboten bis 16.00 Uhr an mindestens vier Schultagen der Unterrichtswoche eingerichtet werden. Diese Angebotsform eignet sich besonders für Schulen, an denen sich die Betreuungsbedarfe vor allem auf die Schulwochen und einen Zeitrahmen bis 16.00 Uhr beschränken.

### **- Kurzgruppen bis 14 Uhr (OGTS-Kurzgruppen):**

Zur flexiblen Abdeckung von kürzeren Betreuungsbedarfen eignet sich die Einrichtung von OGTS-Kurzgruppen. Diese schließen an mindestens vier Schultagen je Schulwoche unmittelbar an den Vormittagsunterricht bis 14.00 Uhr an. Gegenfalls können die Angebote auch vor 14.00 Uhr enden, sofern eine Betreuungszeit von täglich mindestens 60 Minuten gewährleistet ist.

Im Rahmen einer Pilotphase im Schuljahr 2015/2016 wurden von den Regierungen bereits rund 120 Grundschulen und Förderzentren für die Einrichtung offener Ganztagsangebote ausgewählt.

Für das kommende Schuljahr 2016/2017 sieht die Ausbaukonzeption der Bayerischen Staatsregierung die Möglichkeit vor, bayernweit insgesamt 1.000 weitere offene Ganztagsgruppen für Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 einzurichten.

### **- Qualitätsrahmen und Genehmigungsvoraussetzungen:**

Seit Längerem haben sich die im „Qualitätsrahmen für offene Ganztagschulen“ festgelegten Basisstandards an den weiterführenden Schulen bewährt. Auch im Grundschulbereich bilden sie neben den vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst festgelegten Genehmigungsvoraussetzungen (z. B. Mindestschülerzahlen, Buchungszeiten, personelle Voraussetzungen) die Voraussetzung für die Einrichtung und Durchführung offener Ganztagsangebote. Daher sollen im Rahmen der Ausbaukonzeption zum Schuljahr 2016/2017 vorrangig Grundschulen und Förderzentren berücksichtigt werden, die diese Voraussetzungen besonders gut erfüllen können.

### **- Wichtige Grundvoraussetzungen für offene Ganztagsangebote:**

Insbesondere müssen zur Durchführung offener Ganztagsangebote auch geeignete Räumlichkeiten in der Schule oder in ihrem unmittelbaren Umfeld in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Auch muss die Schülerbeförderung – insbesondere im Anschluss an das jeweilige offene Ganztagsangebot – gewährleistet sein. Eine weitere wichtige Grundvoraussetzung ist, dass die Organisation der Mittagsverpflegung einvernehmlich im Zusammenwirken von Schule und Kommune bzw. Schulaufwandsträger abgestimmt wird.

### **- Verhältnis von Mittagsbetreuungen und OGTS-Angeboten:**

Die gleichzeitige Einrichtung von Angeboten im Rahmen der offenen Ganztagschule und von Angeboten der (verlängerten) Mittagsbetreuung an einem Schulstandort ist ausgeschlossen. Alle offenen Ganztagsangebote an einer Schule sollen in einem einheitlichen rechtlichen Rahmen eingerichtet werden, d. h. es muss entschieden werden, ob eine Mittagsbetreuung oder ein offenes Ganztagsangebot bestehen soll. Bei einer Entscheidung für ein Angebot der offenen Ganztagschule sind alle ggf. bestehenden Gruppen der (verlängerten) Mittagsbetreuung vollständig in schulische Verantwortung im Rahmen der offenen und/oder gebundenen Ganztagschule zu überführen.

### **b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme**

Die Einführung der offenen Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich ist ein langersehnter Wunsch bzw. Forderung an die Regierung zur Vereinheitlichung von Ganztagsbetreuung im Schulbereich.

Die Teilnahme an der offenen Ganztagschule ist für angemeldete Schüler an mindestens zwei Nachmittagen verpflichtend, da es sich hier um eine schulische Maßnahme handelt, welche grundsätzlich für Eltern und Schüler kostenfrei ist mit Ausnahme der Kosten für das Mittagessen.

Das SFZ Willmannschule und die Grund- und Mittelschule Ammersricht haben eine Elternbefragung durchgeführt. An beiden Standorten ist die Einrichtung der offenen Ganztagschule gewünscht.

Im Vorfeld ist eine Interessensbekundung durchzuführen und bis spätestens 11. März an die Regierung zu senden.

Am SFZ besteht demnach der voraussichtliche Bedarf von 3 Gruppen bis 16 Uhr, an der GS/MS Ammersricht von 2 Gruppen bis 16 Uhr und 1 Gruppe bis 14 Uhr.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

**Personelle Auswirkungen:**

Keine

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Der Sachaufwandsträger verpflichtet sich, die Gruppen mit 2.500 € (je Kurzgruppe) bzw. 5.000 € (je Gruppe bis 16 Uhr) zu bezuschussen. Zusätzlicher Sachaufwand fällt im Rahmen der üblichen Kosten für Ganztagsklassen an. Da es sich hier um eine schulische Maßnahme handelt, besteht bei Vorliegen der Voraussetzungen Beförderungspflicht des Kostenträgers der Schülerbeförderung.

Einsparungen für die Stadt Amberg ergeben sich im Bereich der Bezuschussung von qualitätssteigernden Maßnahmen bei der verlängerter Mittagsbetreuung an den Grundschulen, da neben den neu zu errichtenden offenen Ganztagsgruppen keine Mittagsbetreuung mehr durchgeführt wird. Hier ergeben sich Einsparungen je Gruppe verlängerter Mittagsbetreuung und Schuljahr von 7.000 €. Im Schuljahr 2015/2016 werden derzeit an den Amberger Grundschulen 13 Gruppen bezuschusst.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

**Alternativen:**

Keine

**Anlagen:**

---

i.V. Thomas Boss  
Kulturamtsleiter